



Markt der Möglichkeiten

Mitwirkungsbedingungen

1. Sie möchten am Programm des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2019 in Dortmund mitwirken. Als Mitwirkende sind Sie gleichzeitig Teilnehmende (Besucher und Besucherinnen) des Kirchentages. Sie sind bereit, im gesamten Zeitraum vom 20. bis 22. Juni 2019 in Dortmund am Programm mitzuwirken.
2. Sie erkennen die grundsätzlichen Ziele des Deutschen Evangelischen Kirchentages an, wie sie in der Präambel seiner Ordnung formuliert sind: *Der Deutsche Evangelische Kirchentag will Menschen zusammenführen, die nach dem christlichen Glauben fragen. Er will evangelische Christen sammeln und im Glauben stärken. Er will zu Verantwortung in der Kirche ermutigen, zu Zeugnis und Dienst in der Welt befähigen und zur Gemeinschaft der weltweiten Christenheit beitragen.*
3. Eine Mitwirkung ist nur für die gesamte Veranstaltungsdauer des Marktes zulässig: Donnerstag, 20. Juni, bis Samstag, 22. Juni 2019
4. Sie selbst betreuen Ihren Stand durchgängig während der Öffnungszeiten an allen Tagen (Donnerstag bis Samstag) voraussichtlich jeweils von 10.30 bis 18.30 Uhr.
5. Die Entscheidung über die Position Ihres Standes trifft der Deutsche Evangelische Kirchentag nach erfolgter Zulassung. Der Kirchentag behält sich vor, aufgrund örtlicher, gestalterischer oder technischer Gegebenheiten die Standgröße nach Rücksprache mit dem Betreiber zu verändern.
6. Sie erkennen die Marktordnung an, die Sie gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen im Internet abrufen können.
7. Mit seinem inhaltlichen Anliegen bietet der Markt der Möglichkeiten keine Plattform für kommerziellen Verkauf.
8. Für die Mitwirkung ist ein Gruppenbeitrag zu entrichten. Der Kirchentag stellt dafür
 - eine Standfläche sowie die Begrenzungswände zu den Nachbarständen
 - die entsprechende Anzahl an Mitwirkendenausweisen für den Eintritt zu allen Veranstaltungen des Kirchentages
 - ein Kontingent an Tagungsmappen
 - den Hinweis auf Ihren Stand im Programmheft des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages
 - Ankündigung Ihres Beitrages im Programmheft des Kirchentages, in der Programmdatenbank unter www.kirchentag.de und in der Kirchentags-App

Sie wählen zwischen

- Standtyp A mit einer voraussichtlichen Standfläche von 12 m², inkl. bis zu sechs Mitwirkendenausweisen sowie drei Tagungsmappen (im Wert von je 26 Euro): 495 Euro
 - Standtyp B mit einer voraussichtlichen Standfläche von 24 m², inkl. bis zu 12 Mitwirkendenausweisen sowie sechs Tagungsmappen (im Wert von je 26 Euro): 990 Euro
 - Eine Standgröße über 24 m²: Die Kosten für die ersten 24 m² betragen 990 Euro, jede darüber hinausgehende Fläche: 75 Euro/m², inkl. für jeweils 4 m² einen Mitwirkendenausweis und ein Kontingent an Tagungsmappen
9. Ein besonderes Anliegen ist es dem Kirchentag, die Vielfalt des Marktes beizubehalten und zu erweitern. Um kleinen, gemeinnützigen Gruppen eine Mitwirkung beim Markt der Möglichkeiten zu ermöglichen, bietet der Kirchentag eine finanzielle Förderung an.
Eine Anfrage dafür kann mit Angabe der Fördergründe bis zum Bewerbungsschluss (30.09.2018) per E-Mail an mdm@kirchentag.de gestellt werden – bitte nutzen Sie dafür ein Formular, welches Sie auf der Internetseite des Kirchentages abrufen können.
 10. Die Mitwirkung ist ehrenamtlich. Vom Kirchentag werden keine Kosten für die Vorbereitung, die Durchführung, Fahrtkosten und Übernachtung übernommen.
 11. Leihmobiliar sowie andere Ausstattungsgegenstände und Einrichtungen Ihres Standes können zu einem späteren Zeitpunkt *kostenpflichtig* bei der Geschäftsstelle des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages bestellt werden.



12. Auf Wunsch können Gemeinschafts- und Privatunterkünfte zu den Teilnahmebedingungen (voraussichtlich 27 Euro pro Person), sowie Fahrausweise (voraussichtlich 8 Euro pro Person), vermittelt werden. Hier gilt der Anmeldeschluss 8. April 2019.
13. Sie sind eingeladen, an dem zentralen Vorbereitungstreffen am 17. November 2018 in Dortmund teilzunehmen. Dieses Treffen dient der Vorbereitung und gibt den Marktgruppen die Gelegenheit, ihre partizipatorischen Rechte an der Gestaltung des Marktes der Möglichkeiten wahrzunehmen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um:
 - Informationen über Nachbarschaften und Kooperationen einsehen und austauschen
 - Wahl der Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertreter in die Marktleitung
 - Klärung technischer und organisatorischer Details
 - Anregungen zur Veränderung der Marktordnung des nächsten Kirchentages werden entgegengenommen
14. Zulassungen können nachträglich widerrufen werden, wenn eine Gruppe gegen die Verfahrensregeln oder die Marktordnung verstößt oder die Präsentation deutlich von den Bewerbungsunterlagen abweicht.
15. Bei Stornierung der Mitwirkung nach dem 31. Dezember 2018 sind 50% der Standgebühren und 50% der beim Kirchentag bestellten Standausstattung zu entrichten. Bei Stornierung nach dem 15. März 2019 werden die Gesamtkosten in Rechnung gestellt.
16. Der Kirchentag behält sich vor, zwei oder mehrere Bewerber in einem Gemeinschaftsstand zuzulassen. In diesem Fall teilen sich die entsprechenden Gruppen unter Beibehaltung der Rechte und Pflichten einer Einzelgruppe eine festzulegende Standfläche. Alle Gruppen eines Gemeinschaftsstandes müssen sich getrennt voneinander bewerben und zugelassen werden.
17. Bewerbungsschluss ist der 30. September 2018.

Zulassung und Ablehnung: Über Zulassung und Ablehnung entscheiden nach fristgerechter Bewerbung die Gremien des Kirchentages. Ein Anspruch auf Mitwirkung besteht nicht.

Die Entscheidung der Gremien ist für alle Beteiligten verbindlich und wird Ihnen voraussichtlich bis Anfang November 2018 mitgeteilt.

Datenschutz: Persönliche Daten, soweit sie für die Bearbeitung der Anmeldung/Bewerbung notwendig sind, werden elektronisch gespeichert und können, soweit erforderlich und im Rahmen der gültigen Regelungen und Gesetze zulässig, weitergegeben werden. Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten sind Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kirchentagen, sowie die Bereitstellung von Informationen und Kommunikationsangeboten der Kirchentagsbewegung.

Einzelne personenbezogene Daten zu Ihren Veranstaltungen werden in den Programmhinweisen veröffentlicht. Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Die Einwilligung zur Speicherung und/oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie jederzeit gegenüber dem Verein zur Förderung des Deutschen Evangelischen Kirchentages e.V. oder dem 37. Deutschen Evangelische Kirchentage in Dortmund 2019 e.V. bzw. unter datenschutz@kirchentag.de widerrufen.